

# BEIBLATT ZUR ANMELDUNG BEI MEHREREN WOHNUNGEN

Regierung Bayer. Landes-  
amt für Statistik und  
Datenverarbeitung

Im Beiblatt sind nur Wohnungen im Bundesgebiet aufzuführen:  
(Eingangsstempel der Meldebehörde)

Der nebenstehende Gesetzestext (Art. 16 des Bayer. Meldegesetzes) richtet sich an Einwohner mit mehreren Wohnungen. Sie haben danach unter Berücksichtigung der Merkmale im Absatz 2 der Meldebehörde mitzuteilen, welche der Wohnungen Ihre Hauptwohnung ist.

Beachten Sie bitte auch die Mitteilungspflicht (Abs. 4) gegenüber der Meldebehörde, wenn als Folge geänderter persönlicher Verhältnisse die Merkmale der Hauptwohnung auf eine andere Wohnung zutreffen. Die Meldebehörde hat entsprechende Vordrucke bereit. Im Falle der Aufgabe einer Haupt- oder Nebenwohnung melden Sie sich bei der zuständigen Meldebehörde ab.

**Für Personen, die weitere oder andere Wohnungen benutzen sowie für Personen mit unterschiedlichen Haupt- und Nebenwohnungen, ist ein eigenes Beiblatt auszufüllen.**

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

Art. 16 des Bayerischen Meldgesetzes lautet:

- „Mehrere Wohnungen  
(1) Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung.  
(2) Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten. Hauptwohnung eines Behinderten, der in einer Behinderteneinrichtung untergebracht ist, bleibt auf Antrag des Behinderten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres die Wohnung nach Satz 3. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.  
(3) Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners.  
(4) Der Einwohner hat bei jeder An- oder Abmeldung mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen er hat und welche Wohnung seine Hauptwohnung ist. Er hat der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung jede Änderung der Hauptwohnung mitzuteilen.“*

Lfd. Nr.	Familienname	Vornamen
1		
2		
3		
4		

Die **bisherige Hauptwohnung** wird beibehalten?  nein  ja  Falls ja, als  Hauptwohnung  Nebenwohnung

1. **Weitere Wohnung** (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis)  als Hauptwohnung  als Nebenwohnung  Die Wohnung wird nicht beibehalten

2. **Weitere Wohnung** (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis)  als Hauptwohnung  als Nebenwohnung  Die Wohnung wird nicht beibehalten

Von welcher Wohnung aus gehen Sie oder die mitangemeldeten Personen einer Erwerbstätigkeit/Ausbildung nach? (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort)

Ort, Datum  Unterschrift eines Meldepflichtigen

**Bitte nicht ausfüllen!**

Lfd. Nr.	Zuzugsgemeinde	Gemeindeschlüssel	Herkunftsgemeinde	Merkmale zur Person						
				Geschl.	Familienstand	Erwerbstätig	Geburtsjahr	Religion	Staatsangehörigkeit	
1										
2										
3										
4										